



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 21/2025
An alle in Federführung der Deutschen
Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen,
die ganztägig ambulante Leistungen anbieten

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:
Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-

Datum: 17. November 2025

Sprechzeiten:
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

**Bundesweit einheitliche Änderung des Verfahrens zur Zahlung der
Vergütungssätze für Fehltage in der ganztägig ambulanten
medizinischen Rehabilitation ab 01.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2026 wird wie vertraglich vereinbart für Fehltage während der Durchführung einer ganztägig ambulanten Rehabilitation kein Vergütungssatz gezahlt. Hierbei ist es unerheblich, ob der /die Versicherte entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt hat.

Maßgeblich für die Anwendung der Regelung ist der Tag der Leistungserbringung (vgl. § 3 des Vertrages nach § 38 SGB IX). Dies gilt einheitlich für alle Träger der Deutschen Rentenversicherung.

Diese Regelung gilt auch für die ganztägig ambulante Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen.

Die Abwesenheitstage werden nicht auf das Behandlungstagebudget angerechnet.

Bisherige Regelungen ggf. auch anderer Rentenversicherungsträger zur Vergütung von Fehltagen in der ganztägig ambulanten Rehabilitation verlieren ab 1. Januar 2026 ihre Gültigkeit.

Beginn und Ende der Unterbrechungen melden Sie uns bitte immer unverzüglich nach Bekanntwerden unter Angabe des Unterbrechungsgrundes:

- 01 Interkurrente Erkrankung
- 02 Stationäre Krankenhausbehandlung (nicht interkurrente Erkrankung)
- 09 Sonstiger Grund, der zur Unterbrechung der Pflegekosten führt

Wir streben an die Technische Anlage 3 zum Datenübermittlungsverfahren nach § 301 SGB V zum 01.01.2026 anzupassen. Für die DRV gilt:

Bei Fehltagen ist immer eine Unterbrechung an den RV-Träger mit Grund 01, 02 oder 09 zu melden. Die Fehltage bzw. Behandlungszeiträume sind dann spätestens über ein an den Geschäftsvorfall Entlassung angehängtes PDF-Dokument oder in Textform über das Element „Freier Text“ von den Rehabilitationseinrichtungen zu übermitteln.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Veränderungen bei der Abrechnung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte beachten:
**Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.**